



Herzlich Willkommen

zur 6. Sitzung des Finanzausschusses
am 07.07.2020



6. Sitzung des Finanzausschusses am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Einberufung,
der fehlenden Mitglieder des
Ausschusses und der
Beschlussfähigkeit



6. Sitzung des Finanzausschusses am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über
Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung



6. Sitzung des Finanzausschusses
am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde



6. Sitzung des Finanzausschusses am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über Einwendungen
zur Niederschrift und Abstimmung
über die Niederschrift des
öffentlichen Teils der 5. Sitzung vom
14.01.2020



6. Sitzung des Finanzausschusses am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 5

Benennung des stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden



6. Sitzung des Finanzausschusses am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 6

Vorlage: BV-080/2020

Außerplanmäßige Auszahlung für
die Errichtung eines
Löschwassertiefbrunnens in der
Ortschaft Boßdorf/OT Weddin

Laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 2 ist die Gemeinde für die Sicherstellung der Löschwasserbereitstellung in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die bereitzustellende Menge wird entsprechend den technischen Regeln des DVGW- Arbeitsblatt 405 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches ermittelt.

Für die Ortschaft Boßdorf ist für den Grundschutz eine Löschwassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.

Löschwasserentnahmestellen in der Ortschaft Boßdorf/OT Weddin

- Entnahme aus den vorhandenen Unterflurhydranten des Trinkwasserversorgers MIDEWA
- Nutzung des Dorfteiches zur Löschwasserentnahme
- Mitgeführtes Löschwasser auf den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr
- Anforderung von Behälterfahrzeugen der Agrargenossenschaft

Auswertung Ergiebigkeit der Löschwasserentnahmemöglichkeiten

Die Ergiebigkeit des Leitungsnetzes der MIDEWA mit einer Entnahme über die Unterflurhydranten ist aufgrund der vorhandenen Dimensionierung der Leitungen begrenzt.

Die Entnahme von Löschwasser aus dem Dorfteich ist in den Sommermonaten aufgrund der Trockenheit und fehlender Niederschläge eingeschränkt.

Mitgeführtes Löschwasser auf den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr ist abhängig von der Anzahl der alarmierten Fahrzeuge laut Einsatzszenario.

Der Einsatz von zusätzlichen Behälterfahrzeugen ist zeitkritisch (Eintreffzeit).

Für eine Verbesserung der Löschwasserbereitstellung erfolgte durch den Fachbereich BKS die Prüfung von zusätzlichen Löschwasserentnahmemöglichkeiten.

Im Ergebnis konnte ermittelt werden, dass die Errichtung/Bohrung eines Löschwassertiefbrunnens die zuverlässigste Variante für die Verbesserung der Löschwasserversorgung ist.

Für die technische Umsetzung der Errichtung des Löschwassertiefbrunnens speziell mit der Planung und Ausschreibung ist für das laufende Haushaltsjahr eine zusätzliche Finanzierung notwendig.

Dem Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 45.000,00 Euro zur Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens in der Ortschaft Boßdorf/OT Weddin zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf dem Produktkonto 126101.785210. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen auf dem Produktkonto 611101.681101 „Zuweisungen aus der Kommunalpauschale“.



6. Sitzung des Finanzausschusses am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 7

Informationen zur Eröffnungsbilanz



6. Sitzung des Finanzausschusses am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 8

Vorstellung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Ausgangslage

- Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen, wenn nicht: Haushaltskonsolidierungskonzept
2020: Ertrag 82,8 Mio. Euro; Aufwand 84,7 Mio. Euro; Defizit 1,9 Mio. Euro
- Genehmigung des Liquiditätskredites durch die Kommunalaufsicht erforderlich, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt
2020: 77,1 Mio. Euro; entspricht 15,42 Mio. Euro; Ist 39,7 Mio. Euro per 12/19

Aktuelle Maßnahmen

Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

- Umsetzung beschlossen, erste Veranlagung weiterhin ausstehend

Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios

- Verkauf von Objekten und Liegenschaften, die nicht zur Erfüllung städtischer Pflichtaufgaben notwendig sind
- fortlaufende Überprüfung der Nutzungsentgelte für städtische Immobilien

Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen

- Mehrauszahlungen, die nicht durch direkt der freiwilligen Leistung zugeordnete Einzahlungen gedeckt sind, werden ins Verhältnis zum Zuschussbedarf der Gemeinde insgesamt gesetzt
- Anteil max. 5 % des Gesamtzuschussbedarfes nicht übersteigen
- freiwillige Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse
- Zielwert im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 108,1 T€ (für 2020)

Aktuelle Maßnahmen

Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer

- letzte Anpassung zum 01.01.2018 in Kraft getreten
- Grundsteuer A: 322 v. H.; Grundsteuer B: 395 v. H.; Gewerbe: 380 v. H.
- im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis eher hoch
- im Vergleich zu Gemeinden unserer Größenklasse in Sachsen-Anhalt eher niedrig

Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess

- Ansatz 2019: 1,862 Mio. Euro; Ist 2019: 1,918 Mio. Euro

Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH

- Wechsel in der Geschäftsführung
- Prozess bezüglich der zukünftigen Ausrichtung in Gang gesetzt

Aktuelle Maßnahmen

Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes

- Gästebeitrag
- gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden geschaffen
- Umsetzung mit Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH und GLC
- Start in 2020

Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten und Berater

- Prüfprozess in Gang gesetzt
- erste Ausarbeitungen sind zu diesem Thema erfolgt

Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

- Planungsprozess 2021/2022 soll verändert werden
- engere Begleitung der Fachbereiche durch den Fachbereich FC

Aktuelle Maßnahmen

Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten

- fortlaufende Reduzierung der Nettoneuverschuldung durch Begrenzung der Kreditaufnahmen auf 90 % der jährlichen Tilgungsleistungen
- Tilgungsleistungen in 2019 in Höhe von 2,883 Mio. Euro

Maßnahme 2017-4-001 Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen

- fortlaufende Bewertung unserer Dienstleistungsverträge, auch mit den Tochterunternehmen der Lutherstadt Wittenberg

Maßnahme 2017-4-002 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit/Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Stadtbibliothek

- Stadtbibliothek aktuell im Umbau
- zukünftige Rahmenbedingungen/ inhaltliche Arbeit

Aktuelle Maßnahmen

Maßnahme 2017-4-003 Reduzierung der Personalaufwendungen

- Personalaufwand ist die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt
- Arbeitsabläufe kritisch durchleuchten
- Prozesse verschlanken

Maßnahme 2017-4-004 Interkommunale Zusammenarbeit

- erfolgt beispielsweise im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- zurückgestellt wg. § 2b Umsatzsteuergesetz

Maßnahme 2017-4-006 Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen

- fortlaufender Prozess innerhalb der Verwaltung
- Reduzierung Defizitausgleich an den Eigenbetrieb KommBi

Maßnahme 2017-4-007 Überprüfung bestehender Steuersätze/ Neueinführung von Steuern

- Vergnügungssteuersatzung und Hundesteuersatzung überarbeitet
- Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zur Beschlussfassung in Stadtrat für 2020 vorgesehen

Aktuelle Maßnahmen

Maßnahme 2017-4-008 Einbeziehung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Stadträte der Lutherstadt Wittenberg in den Konsolidierungsprozess
- siehe heutige Ausschuss-Sitzung

Maßnahme 2017-4-009 Optimierung des Forderungsmanagements der Lutherstadt Wittenberg
- fortlaufender Prozess
- Umgang mit Altforderungen
- Vereinfachung von Prozessen
- Nutzung gegebener Zwangs- und Vollstreckungsmöglichkeiten

In Anlehnung an die 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 05.11.2019

Ihre....

- Ideen?
- Anmerkungen?
- Vorschläge?
- Hinweise?



6. Sitzung des Finanzausschusses am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen sowie Mitteilungen der
Verwaltung